

Jeden Tag werden gutgläubige Internetnutzer mit vermeintlichen „Gratis-Angeboten“ auf Websites gelockt. Die Angebote klingen vielversprechend, wenn man schnell auf der Suche nach Gratis-SMS, Designer- Abverkauf, Gratis-Software oder Referaten ist. Damit man dieses „Gratis-Angebot“ jedoch nutzen kann, wird man aufgefordert sich zu registrieren und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu akzeptieren. Diese Anbieter verstecken die Preisangaben jedoch so gut, dass man beim schnellen Durchlesen nichts bemerkt und sobald Ihr Rücktrittsrecht abläuft, haben Sie schon eine Rechnung „für in Anspruch genommene Leistungen“ im Posteingang.

Wie kann ich mich vor gefälschten „Gratis-Angeboten“ schützen?

- Grundsätzlich gilt, seien Sie bei „Gratis-Angeboten“ stets misstrauisch
- Wenn Sie aufgefordert werden, sich mit Ihren persönlichen Daten zu registrieren, lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) genau durch
- Es gibt bestimmte, kostenlose Programme (z.B.: Linkscanner), welche die Internetseite scannt und Warnungen über das Ampelprinzip bereitstellt. Die Bewertungen der einzelnen Seiten erfolgt durch Nutzer und zuverlässige Quellen

Wie erkenne ich solche Internetseiten?

- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie sich für etwas „Kostenloses“ mit Ihren persönlichen Daten registrieren müssen
- Auf der Seite wird mit Gewinnspielen geworben, bei denen die Teilnahme nur durch eine Registrierung erfolgt
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) müssen lediglich mit einem „Hakerl“ akzeptiert werden

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

- Kinder unter 14 Jahren sind unmündig und nicht geschäftsfähig, daher liegt auch kein gültiger Vertrag vor
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ohne eigenem/ausreichendem Einkommen liegt ebenfalls kein gültiger Vertrag vor
- Lassen Sie sich nicht durch Drohungen wegen „Betrugs“ (falsche Angabe des Geburtsdatums) unter Druck setzen

Was kann ich tun, wenn doch eine Zahlungsaufforderung kommt?

- Lassen Sie sich durch Drohungen mit Inkassobüros keinesfalls einschüchtern
- Wenden Sie sich an eine Konsumentenberatungsstelle (z.B.: Internet Ombudsmann, Arbeiterkammer, VKI, usw.)
- Senden Sie einen Musterbrief an die jeweilige Internetfirma, indem Sie z.B.: darauf hinweisen, dass bei dem Vertrag nicht klar auf die Entgeltspflicht hingewiesen wurde
- Behalten Sie eine Kopie des Schreibens und versenden Sie das Original als Einschreiben und bewahren Sie den Aufgabeschein gut auf



Quellen und weitere Infos:

Safer Internet	www.saferinternet.at
147 - Rat auf Draht	rataufdraht.orf.at
Internet Ombudsmann	www.ombudsmann.at
Arbeiterkammer	www.arbeiterkammer.at

Impressum / Herausgeber:

Österreichischer Zivilschutzverband, Am Hof 4, 1010 Wien, Tel: 01 / 533 93 23 0, Mail: office@zivilschutzverband.at